



P r o t o k o l l

der Gemeindeversammlung Nr. 03/19

vom Donnerstag, 12. Dezember 2019, Beginn: 20.00 Uhr

in der Aula, Schulhaus Oberdorf

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	28 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Michel Guldemann, Ressort Bau/Werke/Dienste Patrick Thomann, Stv Ressort Soziales, öffentliche Sicherheit Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter
<u>Protokoll:</u>	Daniela Saner, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmenzähler:</u>	Rita Christ
<u>Presse:</u>	Fabian Muster, Oltnen Tagblatt

- - - - -

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2019
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Neuanschaffung Zug- und Transportfahrzeug für den Werkhof
4. Budget 2020 der Sozialregion Untergäu
5. Budget 2020 der Regional Feuerwehr Untergäu
6. Orientierung Finanzplan 2020 – 2024
7. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf
 - Erfolgsrechnung 2020
 - Investitionsrechnung 2020
8. Genehmigung Statuten Kreisschule Untergäu (KSU)
9. Orientierung Kreditgenehmigung dringlicher Ersatzneubau Strassenbrücke Cholersbach beim Schnäg
10. Verschiedenes



Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Budget Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Ruedi Studer von der Bürgergemeinde sowie Fabian Muster vom Oltner Tagblatt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2019

Das Protokoll wurde öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwände dagegen eingegangen. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 19.09.2019.

2. Wahl des Stimmenzählers

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Rita Christ einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Neuanschaffung Zug- und Transportfahrzeug für den Werkhof

Berichterstatter: Michel Guldemann, Gemeinderat Ressort Bau/Werke/Dienste

Ausgangslage

Im Investitionsplan der Einwohnergemeinde Hägendorf ist vorgesehen, ein multifunktionales Zug- und Nutzfahrzeug für den Werkhof anzuschaffen. Grund dafür ist, dass das bestehende Fahrzeug (VW Amarok, Jahrgang 2012, 120'000km) zwar ein Zugfahrzeug ist (bis 3.5t), ansonsten jedoch praktisch nur als Transportfahrzeug für kleinere Sachen genutzt werden kann. Dies ist wenig effizient und verursacht unverhältnismässig hohe Kosten im Unterhalt, Versicherung und Service.

Detail

Der Werkhofleiter hat verschiedene Modelle und Marken begutachtet. Dies auch bei anderen Werkhöfen in umliegenden Gemeinden. Er ist zum Schluss gekommen, dass der MITSUBISHI FUSO Canter 6C 18 4WD, das optimale Fahrzeug für den Werkhof ist.

Der neue MITSUBISHI FUSO Canter 4x4, hat mit zugelassenem Gesamtgewicht von 7t, Anhängervorrichtung bis 3.5t und einem Ladekran, immer noch eine Nutzlast von rund 2700kg. Der Ladekran mit einer Hubleistung von max.1600kg und einer Reichweite bis zu 5.5m, ermöglicht dem Werkhof mit nur einem Fahrzeug auf die Baustelle zu fahren, anstatt mit Hoflader und Transportkipper. Weiter vereinfacht es den Transport von Materialauslieferungen, das präzise Setzen von Einlaufschächten, das Umfüllen von Big Bag Salzsäcken usw. und bietet gar vorübergehend Ersatz bei einem Ausfall des Hofladers.

Seine Stärken in Effizienz und Kraftstoffersparnis spielt der Canter in jeder Situation voll aus: auf Strassen ohne den zugeschalteten Allradantrieb und im Gelände mit kraftvoller Traktion. Speziell im Vorteil ist er mit dem kurzen Radstand und guter Übersicht.

Fahrgeschwindigkeit:

Das Fahrzeug wird vorerst auf 45km/h plombiert. Somit braucht es keine zusätzlichen Fahrprüfungen für die Mitarbeiter des Werkhofes.

Verschiedene Offerten:



Die Fahrzeugmarke „Iveco“ war nebst „Mitsubishi“ die einzige Marke, welche die Kriterien erfüllen konnte, jedoch ist die Marke „Iveco“ rund 20'000 CHF teurer.

Der Mitsubishi weist einige Vorteile aus, wie zum Beispiel:

- Kompaktes multifunktionales Fahrzeug,
- Gute Manövrierbarkeit im Gelände und auf der Strasse
- Preislich interessant
- Hohe Traktion
- Gute Steigfähigkeit
- Hohe Bodenfreiheit
- Zuschaltbarer Allradantrieb und Untersetzungsgetriebe
- Hohe Nutzlast und hohe Achslasten
- Effizienter 129-kW(175-PS) - BlueTec® 6-Motor mit Euro VI Standard / 2998 ccm Hubraum

Es ist geplant, den im Unterhalt teuren VW Amarok mit dem nützlichen, neuen Transportfahrzeug (Mitsubishi) zu ersetzen. Der Verkauf des VW Amarok würde Einnahmen von rund CHF 5'000 generieren.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Hägendorf beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Kredit für die Anschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges für den Werkhof (MITSUBISHI FUSO Canter 6C 18 4WD) mit den Bruttokosten von CHF 126'000 zu genehmigen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den benötigten Kredit für die Anschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges für den Werkhof (MITSUBISHI FUSO Canter 6C 18 4WD) mit den Bruttokosten von CHF 126'000 zu genehmigen.



4. Budget 2020 der Sozialregion Untergäu

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Die SRU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel, Gunzgen, Fülenbach und Boningen. Bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag müssen das Budget und die Jahresrechnung den Gemeindeversammlungen aller sieben Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die SRU Behörde hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2019 das vorliegende Budget 2020 in zweiter Lesung verabschiedet.

Der Gemeinderat Hägendorf hat an seiner Sitzung vom 4. November 2019 das vorliegende Budget 2020 einstimmig verabschiedet.

Detail

Das SRU Budget 2020 weist einen betrieblichen Aufwand von CHF 21'125'800 aus und ist somit etwas tiefer als das Budget 2019 (CHF 21'554'400). Gleichzeitig sind die Erträge von CHF 3'899'000 im Budget 2020 ebenfalls tiefer als die Erträge im Budget 2019 (CHF 4'595'000). Dies resultiert im Budget 2020 in einem Nettoaufwand (vor Abgeltung durch Gemeinden) von CHF 17'226'800 und ist rund CHF 267'400 höher als Budget 2019 (+1.6%).

Der größte Teil des Budgets umfasst gebundene Ausgaben, insbesondere die Kosten, welche durch den Kanton vorgegeben werden und auf Basis der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Für 2020 hat der Kantonsrat eine Entflechtung der Finanzierungsströme im Sozialwesen beschlossen, welche eine Verschiebung der Ansätze per Einwohner bewirken:

	2020	2019
	CHF/Einwohner	CHF/Einwohner
Pflegekosten	117.6	60
Verwaltung für EL IV	0	4.5
EL IV	0	120
Verwaltung für EL AHV	13.4	7
EL AHV	312.5	153
Sozial Administration	75	76
Gesetzliche Sozialhilfe	323	410

EL = Ergänzungsleistungen

Einwohner SRU

18702

18540

Kosten für die Ergänzungsleistung Invalidenversicherung, EL IV, werden inskünftig durch den Kanton finanziert, während die EL AHV nun vollständig bei den Gemeinden ist. Ebenso steigen die Pflegekosten pro Einwohner für die Gemeinden, allerdings ist das Thema politisch noch in Bewegung und kann zu weiteren Änderungen führen. Da dies zu einer erheblichen zusätzlichen



Belastung der Gemeinden führt, hat man im Kanton beschlossen, dass inskünftig die Fremdplatzierungen vom Kanton finanziell übernommen werden. Dies führt zu einer kompensatorischen Senkung der gesetzlichen Sozialhilfe von CHF 410 auf CHF 323. Unter dem Strich bleibt ein Mehraufwand von rund CHF 11 pro Einwohner gegenüber dem Budget 2019.

Auf die verschiedenen Bereiche heruntergebrochen sieht das Budget wie folgt aus:

	Budget 2020		
CHF	Aufwand	Ertrag	Netto
Alter & Pflege	2'199'400	-	2'199'400
EL IV (neu bei Kanton)	-	-	-
AHV- Zweigstelle	268'600	119'000	149'600
EL AHV	6'095'000	-	6'095'000
Alimentenbevorschussung	299'200	-	299'200
Leistungen an Familien	1'110'200	75'000	1'035'200
Gesetzliche Sozialhilfe	8'923'400	2'563'000	6'360'400
Freiwillige Hilfe	29'300	-	29'300
Sozialregion	1'057'000	-	1'057'000
Asylwesen	1'143'700	1'142'000	1'700
SUMME	21'125'800	3'899'000	17'226'800

Ein direkter Vergleich pro Bereich mit dem Budget 2019 ist schwierig, nicht nur wegen den neuen kantonalen Ansätzen, sondern auch wegen einer Umstellung der innerbetrieblichen Leistungsabrechnung. Während in der Vergangenheit gewisse Gemeinkosten (z.B. Miete, IT) in nur einem Bereich gebucht waren, sind diese nun entsprechend dem geschätzten Aufwand auf die einzelnen Bereiche verteilt. Daher ist ein direkter Vergleich der einzelnen Budgetpositionen erst im kommenden Jahr wieder sinnvoll.

Zu den Ausgaben sind ansonsten folgende Bemerkungen zu machen:

- Investition in neue IT Umgebung: Die SRU hat auch aus Kostengründen entschieden, den IT Provider zu wechseln, was inskünftig die jährlichen Betriebskosten senken wird. Neu wird die Häfeli Elektro aus Hägendorf mit der Betreuung beauftragt. Dies hat einmalige Investitionskosten von rund CHF 51'300 zur Folge.
- Erhöhung Personalressourcen um 80 Stellenprozente: In mehreren Bereichen werden kleine Erhöhungen vorgenommen, insbesondere im Bereich Kinderschutz, Klientenbuchhaltung und Führung. Dies soll den angestiegenen Aufgaben und dem erhöhten Aufwand Rechnung tragen und zu einer Reduktion von teuren externen Mandaten führen ohne die Mitarbeitenden übermässig zu belasten (Überzeit).
- Der Lohnsummen-Anstieg richtet sich nach der DGO Hägendorf. Es wird keine Teuerungszulage gewährt.

Der Anteil der Gemeinden berechnet sich anhand der Einwohnerzahlen per 31.12.2018. Hägendorf trägt demnach 27.6% der Kosten oder CHF 4'751'142. Die ist CHF 118'866 höher als im Budget 2019, davon geschehen rund CHF 85'986 Anstieg auf Grund Einwohnerzahl. Dieser Betrag ist entsprechend in den Bereichen Pflege und Sozialwesen im Budget 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf eingeflossen.



Kostenabweichungen 2020		Boningen	Fulenbach	Gunzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Vangen b.O.	Total
Einwohner	Einwohner Budget 2020 (Stand 31.12.2018)	774	1'782	1'656	5'158	3'248	1'013	5'071	18'702
	Einwohner Budget 2019 (Stand 31.12.2017)	759	1'782	1'652	5'064	3'210	965	5'108	18'540
	Abweichung (+ Zunahme / - Abnahme)	15	0	4	94	38	48	-37	162
		2.0%	0.0%	0.2%	1.9%	1.2%	5.0%	-0.7%	0.9%
Kosten pro Einwohner	Budget 2020								921.12
	Budget 2019								914.75
	Abweichung (+ Mehrkosten / - Minderkosten)								6.37
Gesamtkosten	Budget 2020	712'947	1'641'437	1'525'376	4'751'142	2'991'800	933'095	4'671'003	17'226'800
	Budget 2019	694'293	1'630'078	1'511'161	4'632'276	2'936'336	882'730	4'672'525	16'959'400
	Abweichung	18'655	11'359	14'215	118'866	55'464	50'365	-1'522	267'400
Abweichung aus Mehr- / Minderkosten (EW Budet 2020 * Abw. Kosten p. EW)		4'934	11'359	10'556	32'878	20'704	6'457	32'324	119'211
Abweichung aus Zu- / Abnahme Einwohner (Abw. EW * Kosten p. EW Budget 2019)		13'721	0	3'659	85'986	34'760	43'908	-33'846	148'189

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt dem Budget 2020 der Sozialregion Untergäu (SRU) von rund CHF 17'226'800 zu.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Details

Casimir Rötheli: Aus dem Budget geht nicht klar hervor, wie die Ergänzungsleistungen zur AHV verteilt werden. Ein Teil dieser Leistungen bezahlt normalerweise der Kanton. Wieviel bezahlt die SRU und wie viel der Bund?

Andreas Heller: Er muss dies abklären. Gemäss Sozialgesetz tragen der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden gemeinsam die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibende jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten. Es gibt einen Verteilschlüssel und ab 01.01.2020 gilt eine neue Zuweisung. Die genauen Details kennt er momentan nicht. Er wird dies abklären und nachreichen.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt dem Budget 2020 der Sozialregion Untergäu (SRU) von rund CHF 17'226'800 zu.



5. Budget 2020 der Regional Feuerwehr Untergäu (RFU)

Berichterstatter: Patrick Thomann, Gemeinderat Stv Ressort Soziales, öffentliche Sicherheit

Ausgangslage

Die RFU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Boningen. Bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag müssen das Budget und die Jahresrechnung den Gemeindeversammlungen aller fünf Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Feuerwehrrat hat an seiner Sitzung vom 3. September 2019 das vorliegende Budget 2020 und den Steuersatz für die Feuerwehrrersatzabgabe einstimmig verabschiedet.

Der Gemeinderat Hägendorf hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 das vorliegende Budget 2020 den Steuersatz für die Feuerwehrrersatzabgabe einstimmig verabschiedet.

Detail

Die RFU finanziert sich praktisch ausschließlich über die Feuerwehrrpflichtersatzabgabe, der Fakturierung von Einsätzen, Brandmeldegebühren, Beiträgen der SGV und einem kleinen Teil aus Bussen (insbesondere für unentschuldigtes Fernbleiben anlässlich der Rekrutierung).

Die Einnahmen für 2020 werden mit CHF 739'600 veranschlagt und bewegen sich damit leicht über dem Budget 2019. Das Budget 2020 basiert auf der gleichbleibenden Feuerwehrrersatzpflichtabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400). Die Erhöhung des Dienstalters auf 47 im Jahr 2020 hat auf Grund der geltenden Übergangsfristen bisher einen eher kleinen Effekt.

Die Gesamtkosten werden mit CHF 746'740 veranschlagt. Davon fallen CHF 418'000 für den Personalaufwand, insbesondere den Übungs- und Einsatzsold, an. Dabei ist der Einsatzsold eher pessimistisch geschätzt (viele Einsätze) und wird wahrscheinlich nicht vollständig ausgeschöpft (Budget 2020 CHF 120'000, Rechnung 2018 gerundet CHF 97'000).

Der Sachaufwand beträgt CHF 268'740, davon sind CHF 48'000 für Anschaffungen, CHF 55'000 für die Miete der Feuerwehrrmagazine und CHF 50'000 für Unterhalt an Fahrzeugen und Material vorgesehen. Die Hauptübung ist mit CHF 18'000 veranschlagt gegenüber CHF 12'000 im Budget 2019. Grund dafür ist, dass vor 2018 nicht alle Ausgaben der Hauptübung auf dem entsprechenden Konto verbucht worden sind (bzw. in anderen Aufwandskonten gebucht wurden).

Insgesamt weist das Budget einen kleinen Aufwandsüberschuss von CHF 7'140 auf. Es ist hier besonders zu erwähnen, dass die kleine Abweichung auch leicht in einem Überschuss enden kann, wenn man die pessimistisch-vorsichtige Kostenbudgetierung in Betracht zieht. Bis dato war die RFU mit den oben erwähnten Erträgen stets selbstfinanzierend.



Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt der gleichbleibenden Feuerwehrgeldersatzabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400) für das Jahr 2020 zu.
2. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt dem vorliegenden Budget 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 7'140 zu.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Details

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschlüsse

1. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt der gleichbleibenden Feuerwehrgeldersatzabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400) für das Jahr 2020 zu.
2. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt dem vorliegenden Budget 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 7'140 zu.



6. Orientierung Finanzplan 2020 - 2024

Berichtersteller: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2020 - 2024 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach den heutigen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan ist als Übersicht und nicht als Detailplanung zu betrachten.

Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Zur Information sind im Finanzplan bereits ab 2021 CHF 3.4 Mio über drei Jahre für die Sanierung des Hallenbads vorgesehen.

Geplante Investitionen und Abschreibungen

Investitionsplan											
		Investitionen / Projekte	Brutto-invest.	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget		Prognose			
		Alle Beträge in Tausend CHF	ab Bud-Jahr			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prio*	Anl.-Kat.	Total Nettoinvestitionen VV	26'486	10'675	15'811	1'910	2'310	4'384	1'324	2'440	334
		Allgemein / Steuerhaushalt	18'585	8'967	9'618	1'515	1'865	2'979	109	615	616

Abschreibungsplan nach Anlagekategorien											
		Verwaltungsvermögen (nach Kategorien)	aus An-Bu	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud-Jahr)	Abschreibungen					
		Alle Beträge in Tausend CHF	(nach Nut-D.)			2019 Budget	2020	2021	2022	2023	2024
		Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde			0	888	943	997	1'187	1'239	1'254
		Planmässige Abschreibungen - Allgemein / Steuerhaushalt				735	781	801	962	978	998

Steuerentwicklung

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2020 mit CHF 18'060'000 veranschlagt was einer Zunahme gegenüber Budget 2019 von CHF 460'000 entspricht. Diese Berechnungen und Annahmen beruhen auf den Vorjahreszahlen der letzten drei Jahre sowie gewissen Annahmen des Kantons. Gespannt darf man sicher auf den Entscheid der neuen Steuervorlage STAF II sein, über welche im Februar 2020 nochmals abgestimmt wird. Bei einer Annahme der neuen Vorlage würde dies die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen beeinträchtigen. Es wird mit Steuermindereinnahmen von rund jährlich CHF 165'000 gerechnet, diese sind im Finanzplan noch nicht enthalten.

Spezialfinanzierung

Die Wasserrechnung weist ein gesundes Eigenkapital auf. Aufgrund dessen wird eine Gebührensensung von CHF 3.20 auf CHF 2.70 beantragt. Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung ist keine Gebührensensung geplant.



Casimir Rötheli: Er hat das Gefühl, dass in nächster Zeit ein grosses Gewitter auf die Finanzen von Hägendorf prallt. Es wird Abgänge von juristischen Personen geben, welche sich auf die Steuereinnahmen auswirken. Folglich wird es massive Einbussen von Erträgen geben. Das Budget 2020 weist rund eine halbe Million Verlust auf. Grundsätzlich heisst dies, dass die Steuern um vier bis fünf Steuerpunkte erhöht werden müssten. Vor fünf Jahren mussten die Steuern bereits um fünf Steuerpunkte von 102% auf 107% erhöht werden. Es ist wichtig, dass alle Anstrengungen in Angriff genommen werden um die grosse Gefahr einer Verschuldung der kommenden Generationen zu vermeiden. Er bittet den Gemeinderat und die Finanzkommission auf eine ausgeglichene Rechnung zu achten und grosse Anstrengungen zu machen um solide Finanzen ausweisen zu können.

Uli Ungethüm: Er hat im Vorfeld die Rechnungen 2016/2017 und die Prognosen angeschaut. Die Gemeindefinanzrechnung sollte über sieben Jahre ausgeglichen sein. Wenn die letzten sieben Jahre angeschaut werden, wird ein Ertragsüberschuss von CHF 1 Mio. ausgewiesen. Er ist ganz der Meinung von Casimir Rötheli, dass das Geld nicht unnötig ausgegeben werden soll und haushälterisch damit umgegangen wird. Die Rechnung 2018 hat massiv besser abgeschlossen, als im Budget vorgesehen (wo ein Aufwandsüberschuss budgetiert war). Er hofft immer auf einen besseren Rechnungsabschluss als budgetiert wurde. Es sind alle angehalten, dass Budget nicht vollumfänglich auszunützen, wenn dies nicht absolut nötig ist.

Casimir Rötheli: Es ist wichtig, dass man den Sparkurs jetzt ansetzt, damit man nicht in ein zukünftiges Trommelfeuer hineinläuft.

Andreas Heller: Die Gemeinde ist sich dessen bewusst und legt grosses Augenmerk auf die Finanzen. Mit der Steuerreform gehen Einnahmen verloren. Die meisten Budgetposten sind heute schon alternativlos, trotzdem muss etwas unternommen werden. Auch wird es Kompensationen vom Kanton / Bund geben, welche der Gemeinde wieder zu Gute kommen. Er bedankt sich bei Casimir Rötheli für sein Votum. Es ist wichtig, dass es Leute in der Bevölkerung gibt, welche mitschauen und mitdenken und auch positive wie negative Feedbacks anbringen.

7. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

Ausgangslage

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung weist Aufwendungen von CHF 26'350'000, Erträge von CHF 25'854'400 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 495'600 aus. Gegenüber Budget 2019 sind dies Mehraufwände von CHF 145'500.

Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2020 mit CHF 18'060'000 veranschlagt was einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2019 von CHF 460'000 entspricht. Diese Berechnungen und Annahmen beruhen auf den Vorjahreszahlen der letzten drei Jahre sowie gewissen Annahmen vom Kanton.

Für 2020 sind Nettoinvestitionen von CHF 2'310'000 geplant, welche sich kumuliert, also mit den Abschreibungen aus früheren Investitionen, mit Abschreibungen in der Höhe von CHF 934'300 auf die Erfolgsrechnung auswirken. Der Cashflow beträgt CHF 448'300 was somit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'861'700 entspricht.



Detail

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Alle Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen.

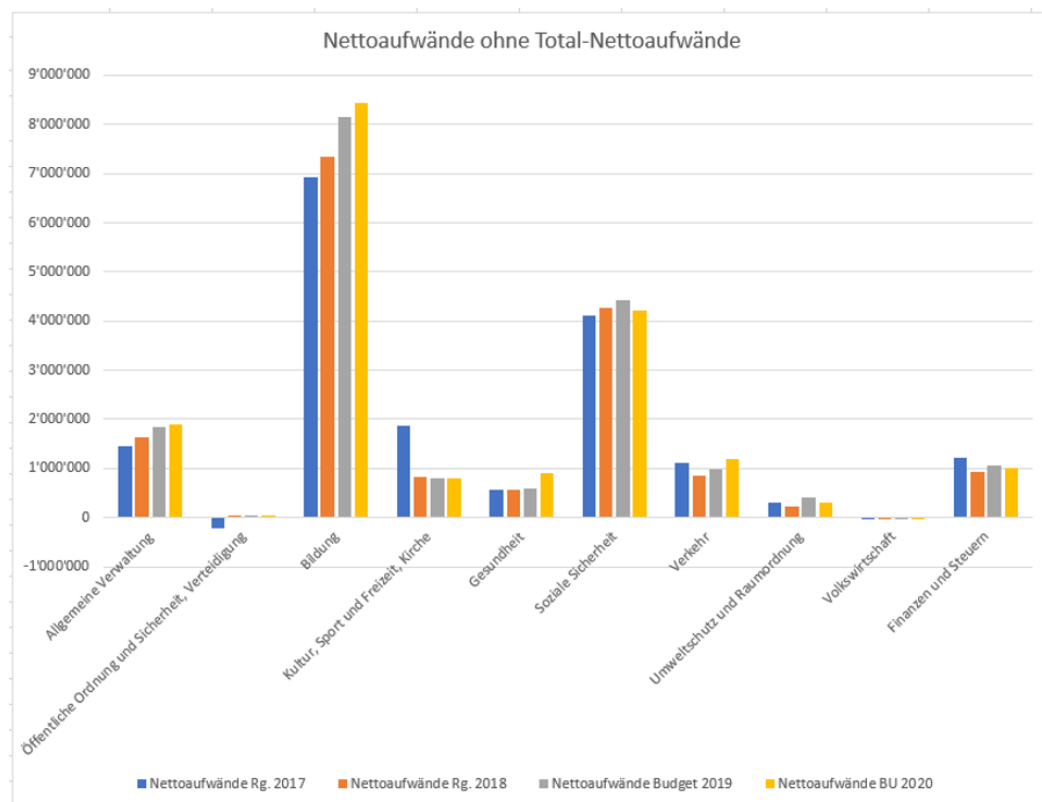
Die Hauptgründe für den Kostenanstieg ggü. Budget 2019 liegen in den Bereichen Bildung (+ CHF 285'000), Gesundheit und soziale Sicherheit (+ 98'500) und Verkehr (+ CHF 195'000).

Im Bereich Bildung schlagen insbesondere die Einführung der integrativen Schule, die damit verbundenen personellen Mehraufwände und die Kosten für den Lehrplan 21 zu buche.

Im Bereich Gesundheit und soziale Sicherheit tragen die demografische Entwicklung rund CHF 41'000, der Stellenplan der Sozialregion CHF 24'000, der Anstieg der Sozialkosten CHF 8'000 und CHF 14'000 für eine neu benötigte IT-Lösung zum Kostenanstieg bei.

Im Bereich Verkehr tragen vor allem die Kosten für Strassenunterhalt von verschiedenen Strassen zur Kostensteigerung bei, welche direkt der Erfolgsrechnung belastet werden.

In der untenstehenden Grafik ist die Entwicklung der Nettoaufwände aller Bereiche von 2017 – 2020 zu sehen.



Investitionsrechnung

Die massgeblichen Investitionen 2020 sind die Sanierungen und Übernahmen diverser Strassen, dazu kommen die Sanierungen des Choldersbach (Dorfzentrum und Schnägg), Kauf eines Transportkippers mit Ladekran sowie die Weiterführung der Orts- und Regionalplanung. Bei einer Annahme an der Urne für die Sanierung des Hallenbads sind für 2020 CHF 1'200'000 im Investitionsplan vorgesehen.

Die geplanten Investitionen sind notwendig um die Infrastrukturen in einem vernünftigen Zustand zu halten, bzw. auszubauen und um einen Investitionsstau zu verhindern.

Da die Liquidität im Finanzplan nicht abgebildet werden kann, liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 19%. Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital.

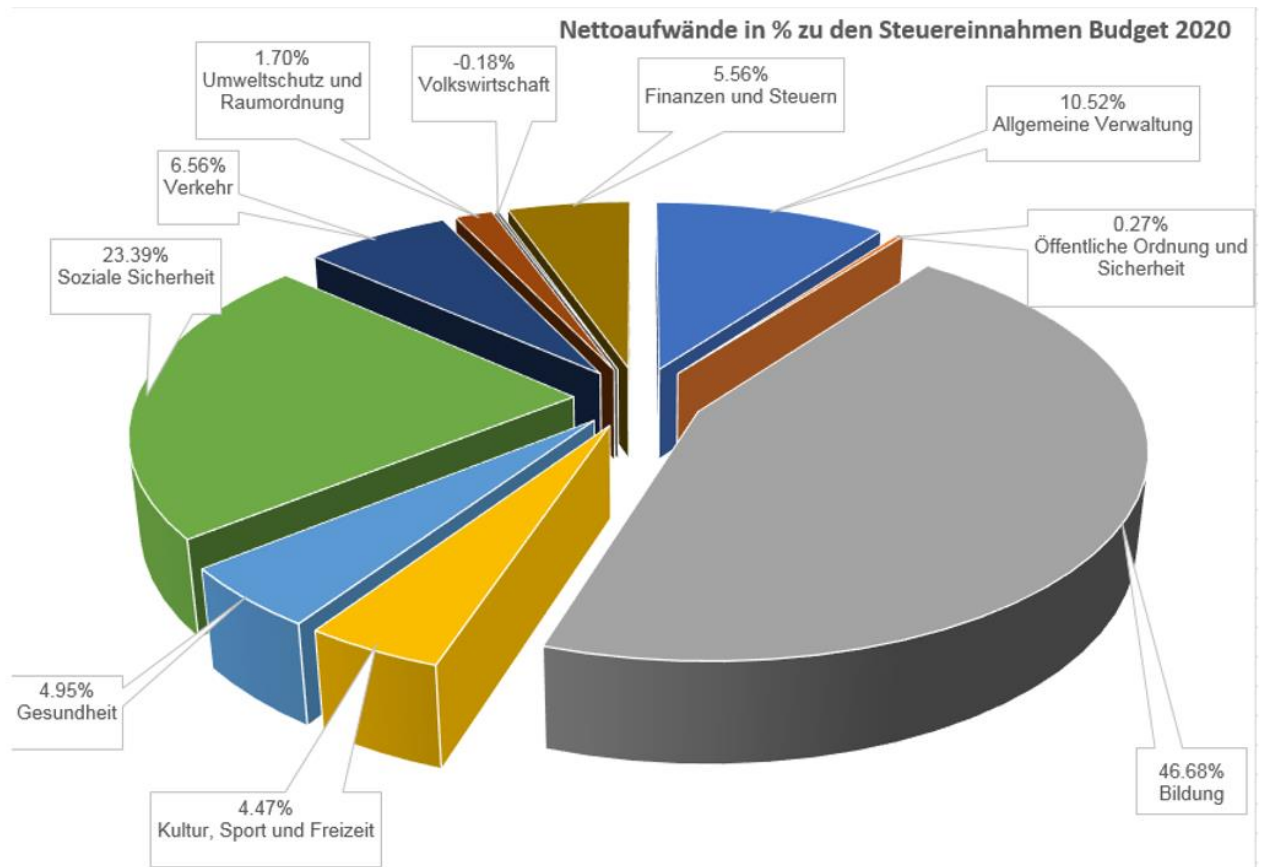


Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Investitionen aus den liquiden Mitteln finanziert werden kann. Dies hat Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad.

Trotz der vom Gemeinderat und der Finanzkommission angestrebten Konsolidierung, steht die Gemeinde immer wieder vor planbaren und nicht planbaren Investitionen und Projekten, welche die Gemeinde vor finanzielle Herausforderungen stellt. Hägendorf muss haushälterisch und diszipliniert mit den Finanzen umgehen, um mittelfristig wieder Ertragsüberschüsse generieren zu können. Ziel muss sein, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Jeder Kostenträger muss sich bei den Ausgaben disziplinieren. Das wird sicherlich eine Herausforderung, da man einerseits die Infrastrukturen laufend intakt halten will und andererseits immer wieder mit grösseren Investitionen konfrontiert wird.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht, wie sich die Nettoaufwände der einzelnen Funktionen/Bereiche zu den Steuereinnahmen verhalten.





Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	26'350'000.00
Gesamtertrag	CHF	25'854'400.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF	- 495'600.00

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'829'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'519'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'310'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	79'000.00
Wasserpreis Neu CHF 2.70/m ³ (exkl. MWST)			
Abwasserbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	- 99'700.00
ARA-Gebühr CHF 2.00/m ³ (exkl. MWST) wie Vorjahr			
Abfallbeseitigung	Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	5'100.00
Kehrichtgrundgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr			

4. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)
5. Der Wasserpreis ist per 01.01.2020 von CHF 3.20/m³ auf CHF 2.70/m³ festzulegen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrats
6. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	107% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	107% der einfachen Staatssteuer
7. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

Minimum CHF 20.00/ Maximum CHF 400.00	9% der einfachen Staatssteuer
---------------------------------------	-------------------------------
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Details

Andreas Heller: Er bedankt sich bei Uli Ungethüm für die Bereiterklärung, dass Budget und den Finanzplan 2020 - 2024 vorzustellen sowie für seine Arbeit und seinen Einsatz. Der Gemeinderat Ressort Finanzen, Michel Henzi, hat sich kurzfristig entschuldigt, da er geschäftlich abwesend ist.



Abstimmung

- Anträge 1-3: einstimmig
Antrag 4: einstimmig
Antrag 5: 27:0 (1 Enthaltung)
Antrag 6: einstimmig
Antrag 7: bereits mit Traktandum 5 beschlossen
Antrag 8: einstimmig

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget wie folgt:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 26'350'000.00
Gesamtertrag	CHF 25'854'400.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF - 495'600.00

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'829'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 1'519'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 2'310'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 79'000.00
Wasserpreis Neu CHF 2.70/m3 (exkl. MWST)	
Abwasserbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF - 99'700.00
ARA-Gebühr CHF 2.00/m3 (exkl. MWST) wie Vorjahr	
Abfallbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF 5'100.00
Kehrichtgrundgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr	

4. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)
5. Der Wasserpreis ist per 01.01.2020 von CHF 3.20/m3 auf CHF 2.70/m3 festzulegen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrats.
6. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen
- | | |
|----------------------|---------------------------------|
| Natürliche Personen | 107% der einfachen Staatssteuer |
| Juristische Personen | 107% der einfachen Staatssteuer |
7. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| Minimum CHF 20.00/ Maximum CHF 400.00 | 9% der einfachen Staatssteuer |
|---------------------------------------|-------------------------------|
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.



8. Statuten Kreisschule Untergäu (KSU)

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Die Gemeinden Hägendorf, Gunzgen, Kappel und Rickenbach betreiben gemeinsam die Kreisschule Untergäu. Die Kreisschule Untergäu (KSU) zeichnet verantwortlich für die Organisation und den Betrieb der Sekundarstufen B (Basis), E (erweitert) und der Musikschule Untergäu.

Die KSU ist als Zweckverband organisiert. Die Statuten wurden zuletzt per 01.08.2013 revidiert und haben einen gewissen Anpassungsbedarf.

Dies primär, da sich die aktuellen Statuten in einigen Passagen auf die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Hägendorf beziehen, die KSU sich aber eine eigene, auf die Bedürfnisse der KSU abgestimmte, DGO gegeben hat. Ein sekundärer Grund ist die Schulreform, welche neue Bezeichnungen mit sich brachte. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Vereinfachungen vorgenommen und einige wenige inhaltliche Änderungen umgesetzt.

Detail

Rechtliche Vorgaben

Die Statuten müssen von allen vier Gemeinden durch die Gemeindeversammlungen beschlossen werden, ehe sie gültig werden können.

Entscheidungsgremien

Die Delegiertenversammlung der KSU hat den revidierten Statuten an ihrer ordentlichen Sitzung vom 12.09.2019 zugestimmt und z.Hd. der Gemeinden verabschiedet. Der Gemeinderat Hägendorf hat den revidierten Statuten am 23.09.2019 in seiner ordentlichen Sitzung zugestimmt und sie z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Statuten wurden vom Kanton geprüft und für gut befunden.

Anpassungen

Der Vorstand der KSU, für Hägendorf haben der Ressortleiter Schule und der Gemeindepräsident Einsitz im Vorstand, hat in den letzten Monaten die Statuten geprüft und einer Revision unterzogen.

Die neuen Statuten liegen der Botschaft bei und enthalten gegenüber der Version von 2013 folgende inhaltliche Anpassungen:

- §5 Schulorte sind alle Verbandsgemeinden
(vorher war Rickenbach nichtberücksichtigt).
- §8 Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden
Vereinfachung des Geschäftsganges bzw. Konsolidierung der
Kompetenzen der Delegiertenversammlung.
- §17 Gegenstück zu §8
- §19 Eine Vorstandssitzung kann neu durch zwei (statt vier) Vorstandsmitglieder verlangt
werden.



§20 Stärkung der Finanzkompetenz des Vorstands. Der Vorstand kann einmalige Ausgaben von weniger als CHF 50'000 pro Geschäft und neu wiederkehrende Ausgaben von weniger als CHF 30'000 (alt: 10'000) beschliessen.

Die Stärkung der finanziellen Kompetenz entspricht den modernen Bedürfnissen. Sie macht entsprechende Entscheidungswege kürzer.

§25 Kostenverteiler

Der Kostenverteiler beinhaltet neu abschliessend alle Kosten der Kreisschule. Die alte Formulierung war umständlicher und bot einige theoretische Lücken, die Interpretationsspielraum zulassen. Zudem hätte für solche Themen ein Verteiler beschlossen werden müssen, welcher dann ohnehin in der Praxis den selben Verteiler erfahren hätte, wie die ordentlichen Kosten. Weiterhin werden die Kosten gemäss Einwohnerzahl verteilt.

Die übrigen Anpassungen sind redaktioneller Natur.

Würdigung

Die neuen Statuten sind moderner, entsprechen den aktuellen Anforderungen und haben das anerkannte und funktionierende Wesen der bisherigen Statuten nicht angetastet.

Auf den Schulbetrieb haben die angepassten Statuten grundsätzlich keine Auswirkungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Hägendorf beantragt der Gemeindeversammlung, die angepassten Statuten der Kreisschule Untergäu zu genehmigen und der Einsetzung dieser Statuten per 01.01.2020 zuzustimmen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Details

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

27:0 (1 Enthaltung)

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung genehmigt die angepassten Statuten der Kreisschule Untergäu und der Einsetzung dieser Statuten per 01.01.2020.



9. Information Kreditgenehmigung dringlicher Ersatzneubau Strassenbrücke Cholersbach beim Schnägg

Berichterstatter: Michel Guldemann, Gemeinderat Ressort Bau/Werke/Dienste

Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde mehrmals über den Zustand der Cholersbach im Bereich "Schnägg" orientiert. Für die Ausarbeitung eines Projektes hat der Gemeinderat am 26. August 2019 für CHF 47'000.-, inkl. MwSt. und 15% Reserve, den Auftrag an Frey+Gnehm AG Olten vergeben.

Zudem wurde kommuniziert, dass gemäss Gemeindegesetz (GG) der notwendige Kredit nicht an einer Gemeindeversammlung genehmigt werden muss, sondern der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen kann und den Souverän lediglich darüber orientieren muss.

Auszug aus dem Gemeindegesetz (GG)

§ 146

IV. Nachtragskredit

2 Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

In der Zwischenzeit haben bereits mehrere Sitzungen stattgefunden und es wurde beschlossen, dass Sondierungen vorgenommen werden müssen, um ein optimales Bauprojekt ausarbeiten zu können.

Detail

Kostenübersicht:

Vergabe Ingenieurarbeiten

Vergabe Ingenieurarbeiten durch Gemeinderat (GR), 26. August 2019 CHF 47'000

Kreditgenehmigung durch GR, 18. November 2019 CHF 170'000

Gesamtkredit «Ersatzneubau Strassenbrücke Cholersbach» CHF 217'000.00

Terminfahrplan:

Baustart: Montag, 24. Februar 2020 nach Fastnachtsumzug

Bauende: ca. Ende April 2020

Umleitung: die Umleitung wird in Absprache mit der Polizei, der Busbetriebe BOGG signalisiert

Andreas Heller: Man muss sich bewusst sein, bereits heute wird die Eindolung des Cholersbachs an gewissen Stellen mit Spriessungen gestützt, da diese in einem sehr schlechten Zustand ist. Diese Sanierung ist eine dringliche Sache und sollte sehr schnell in Angriff genommen werden.



10. Verschiedenes

Casimir Rötheli: Er kommt auf das Thema Bachstrasse und Cholersbach zurück. Der Abschnitt beim Schnegg, welcher saniert wird, ist nur ein kleiner Teil der Eindolung des Cholersbachs. Der Cholersbach wurde vor 45-50 Jahren eingedolt. Dazumal gab es weniger Verkehr und die Lastwagen wogen 20 Tonnen. Heutzutage fahren viele 40 Töner LKWs durch die Bachstrasse / Bahnhofstrasse. Er weist darauf hin, dass auch im Gebiet Vögeli Beck eine Sanierung in den nächsten Jahren nötig wird. Die Eindolung beim Vögeli Beck wurde dazumal aufgrund eines Baus einer Bushaltestelle gemacht. Die Zeiten der Kleintöner sind vorbei, es sind grösstenteils schwere LKWs unterwegs.

Ebenfalls weist er darauf hin, dass beim Schnegg, Ecke Kindergarten, der Verkehr schlecht funktioniert. Kommt z.B. ein Car von der Bachstrasse und vom Bahnhof her ein Auto, können diese nicht mehr kreuzen. Er bittet den Gemeinderat dies anzuschauen um einen möglichst reibungslosen Verkehr zu ermöglichen.

Walter Müller: Es ist offensichtlich, dass eine Kreuzung mit einem grossen Fahrzeug in der Kurve Bahnhofstrasse/Bachweg nicht gut möglich ist. Wenn aber die Stelle vergrössert wird, wird automatisch schneller gefahren. In Anbetracht dessen, dass dort eine Kindertagesstätte und ein Kindergarten ist, macht eine Verkehrsberuhigung Sinn. Es gibt bis anhin keine negativen Rückmeldungen darüber. Er wird dieses Thema aber gerne mit in die nächste Sitzung der Planungs-, Umwelt- und Verkehrskommission (PUV) tragen.

Betreffend Cholersbach ergänzt er, dass die Eindolungen weiter oben (Vögeli Beck) ebenfalls angeschaut wurden und keinen dringenden Sanierungsbedarf festgestellt wurde.

Andreas Heller:

- Der Gemeindepräsident gratuliert ganz herzlich Nadine Vögeli zu Ihrer Wahl als 2. Vize-Präsidentin im Kantonsrat. Als Hägendorfer und als Parteigenosse ist er mächtig stolz, dass eine Hägendorferin ein solches Amt übernehmen darf. Die Gratulation an Nadine Vögeli wird mit einem spontanen Applaus begleitet.
- Der Gemeindepräsident blickt auf das Jahr 2019 zurück. Es war ein schwieriges Jahr und es mussten einiges verarbeitet werden. Auf der einen Seite musste der Tod des Verwaltungsleiters hingenommen werden, es gab Änderungen im Gemeinderat, im Sommer ist das Problem mit dem Chlorothalonil im Grundwasser aufgetaucht sowie standen grosse Sanierungen der Kantonsstrassen an, welche Einfluss auf den Verkehr in Hägendorf hatten. Diese erste Sanierung der Kantonsstrasse war erst der Vorgeschmack was noch auf Hägendorf zukommt. Er verweist auf ein Zitat von Winston Churchill: «Dies ist nicht das Ende. Es ist nicht einmal der Anfang vom Ende. Aber es ist, vielleicht, das Ende des Anfangs». In diesem Sinne wird nächstes Jahr die Brücke beim Cholersbach (Schnegg) saniert werden. Diese Sanierung wird rechtzeitig beendet, damit anschliessend mit der Sanierung des Kreisels begonnen werden kann. Die Kreiselsanierung wird Hägendorf merklich zu spüren bekommen, da es sich hierbei nicht bloss um eine Dorfstrasse, sondern um eine wichtige Verbindungsstrasse von kantonaler Bedeutung handelt. Die Planungs-, Umwelt und Verkehrskommission hat hierbei jedoch eine gute Lösung zusammen mit dem Kanton erarbeitet und es wird keine umständliche Umleitung geben, sondern der Kiesel wird temporär abgebaut um zweiseitig befahren werden zu können. Neben der schwierigen Bausituation gibt es aber auch tolle Neuigkeiten fürs 2020. So findet am 2. August 2020 das Nordwestschweizerische Schwingfest in Hägendorf statt. Ebenfalls bedankt er sich bei allen Leuten aus der Verwaltung, dem Gemeinderat. Mit Rat und Tat stehen sie ihm zur Seite, unterstützen ihn und erarbeiten zusammen mit ihm bestmögliche Lösungen.



- Für das Stimmen zählen bedankt sich der Gemeindepräsident bei Rita Christ und überreicht ihr ein kleines Geschenk.
- Er wünscht allen Besuchern der Gemeindeversammlung eine schöne Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein spannendes Jahr mit viel Spass und Gesundheit.

Schluss der Sitzung: 21.11 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Daniela Saner